

BLICKPUNKT PLENUM

30. Mai bis 1. Juni 2017

Informationen der **SPD**-Nordhessenrunde
im Hessischen Landtag



Frühe Bildung stärken – Kommunen und Eltern entlasten

Der Zugang zu Bildung muss gebührenfrei sein. Das gilt heute ganz selbstverständlich für die Schule, und es gilt auch für das Erststudium an unseren Universitäten. Es gibt keinen Grund, warum das Prinzip der Gebührenfreiheit nicht auch für die frühkindliche Bildung gelten sollte. Wer die frühkindliche Bildung ernst nimmt und als Grundstein für spätere Bildungserfolge sieht, muss sie geradezu zwangsläufig gebührenfrei anbieten.

Der Wegfall der Elternbeiträge darf nicht die Qualität der frühen Bildung gefährden! Deshalb sollen die Elternbeiträge stufenweise abgeschafft und den Kommunen gleichzeitig verbindlich mehr Landesmittel für die Betriebskosten der Kitas zur Verfügung gestellt werden. Sie ersetzen die entfallenden Elternbeiträge und erhöhen den Landesanteil an den Gesamtkosten der frühkindlichen Bildung über die derzeit üblichen, peinlichen 10 Prozent. Unser Ziel ist, dass das Land - unter Anrechnung der für Hessen zur Verfügung stehenden Bundesmittel - verbindlich und dauerhaft 2/3 der Gesamtkosten für den Betrieb von Kindertagesstätten übernimmt. So soll für jeden Träger trotz Entfallens der Elternbeiträge eine Nettoentlastung erfolgen, die in vielen Kommunen das aktuelle jährliche Haushaltsdefizit ausgleichen würde.

Die überaus komplizierte und bürokratische Landesförderung nach besetztem Platz, die mit dem Hessischen Kinderförderungsgesetz (KiföG) eingeführt wurde, muss beendet werden. Wir wollen die Landesförderung wieder je Gruppe leisten und damit ländliche Regionen, in denen nicht immer die volle Gruppenstärke erreicht wird, nicht weiter benachteiligen. Darüber hinaus sehen wir eine einheitliche höhere Grundförderung pro Gruppe vor und werden dafür ‚Sondertöpfe‘ mit zweifelhafter Zielgenauigkeit abschaffen. So können Träger und Einrichtungsleitungen ganz erheblich von Bürokratie entlastet werden.

Bessere Unterstützung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen

Mit dem Pflegestärkungsgesetz I wurde ab dem 1. Januar 2015 der Personenkreis erweitert, der Anspruch auf Betreuungs- und Entlastungsleistungen hat. Insbesondere demenzkranke Menschen sollen davon profitieren. Laut Bundesgesetz werden die Länder ermächtigt, Verordnungen zur Anerkennung von Betreuungs- und Entlastungsangeboten für diese Patientengruppe zu erlassen. Die hessische Landesregierung hat es in mehr als zwei Jahren nicht geschafft, eine solche Verordnung in Kraft zu setzen. Deshalb können nur bereits anerkannte Pflegedienste die Betreuungs- und Entlastungsangebote durchführen. Weil die anerkannten Dienste aber durch die große Nachfrage nach anderen Pflegeleistungen ausgelastet sind, besteht ein großer Mangel, der durch eine angepasste Verordnung behoben werden könnte.

In unserem Antrag kritisieren wir die unnötigen Verzögerungen durch die schwarz-grüne Landesregierung, denn sie führen dazu, dass vielen pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen der Zugang zu Betreuungs- und Entlastungsleistungen verwehrt oder sehr erschwert ist. Wir fordern die Landesregierung auf, die Verordnung umgehend zu erlassen, damit den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen sofort geholfen werden kann.

Unterrichtsqualität nicht vernachlässigen

Die fachlichen Anforderungen an Schule und Unterricht haben sich in den vergangenen Jahren gewandelt und sind erheblich gewachsen. Trotzdem lehnt die Landesregierung unseren Antrag für eine Studie zu besonderen Belastungen von Lehrkräften in Hessen ab. So wird eine unabhängige und objektive Analyse und Dokumentation der gewachsenen Anforderungen unmöglich.

Damit Lehrkräfte sich den neuen An- und Herausforderungen stellen können, sind Fortbildungen auf höchstem Niveau erforderlich. Wir begrüßen die Absicht der Landesregierung, die in den letzten Jahren vorgenommene Reduzierung staatlicher Fortbildungsangebote endlich zu beenden und fordern sie gleichzeitig auf, dauerhaft dafür zu sorgen, dass alle Lehrkräfte ihr Recht auf Fortbildung und ihre Pflicht zur Fortbildung angemessen wahrnehmen können.

Wir kritisieren, dass die Landesregierung noch keine Einschätzung des Pilotprojekts zur Schulleiterqualifizierung vorgetragen hat, und fordern sie auf, dem Landtag umgehend über erste Erkenntnisse zu berichten und eventuelle Veränderungsabsichten zu begründen. Denn nach wie vor gibt es viel zu viele unbesetzte Leitungsstellen in hessischen Schulen.

Pakt für den Nachmittag – Schulgeld durch die Hintertür

Bildung muss kostenfrei sein – von der Kita bis zur Hochschule. Der Pakt für den Nachmittag, der verlässliche Betreuung und Bildung für Grundschulkindern bieten soll, führt nicht zu einer Entlastung, sondern zu erheblichen finanziellen Belastung von Eltern und Kommunen. Statt Kostenfreiheit bringt er nichts anderes als die Einführung von Schulgeld durch die Hintertür. Das sehen offensichtlich auch die Schulen so, denn trotz aller Werbung seitens der Landesregierung haben sich bisher von den fast 1.200 hessischen Grundschulen gerade einmal 122 für die Teilnahme am Pakt erwärmen können. Die meisten davon beteiligten sich schon lange vorher am Ganztagsprogramm des Landes oder waren schon vorher betreuende Grundschulen. Schwarz-Grün bringt also wieder einmal lediglich ein neues Türschild an, legt aber kein funktionierendes pädagogisches Gesamtkonzept vor. Aufgrund eines SPD-Berichtsanspruchs hat die Landesregierung kürzlich einräumen müssen, dass die Verzahnung von Unterricht, außerunterrichtlichen Angeboten und Förderangeboten in vielen Pakt-Schulen noch nicht im gewünschten Maße umgesetzt werde.

Gute Ganztagschulen verteilen Lernen, Lehren und Entspannung über den ganzen Tag und verbinden Angebote informellen Lernens mit dem Fachunterricht. 0,0094 Lehrerstellen pro Schüler für eine Betreuung an Schulen zur Verfügung zu stellen, ohne den tatsächlichen Förderbedarf im Blick zu haben, reicht nicht! Der Pakt für den Nachmittag schafft keine einzige echte Ganztagschule in Hessen. Wir fordern: Wo Schule drauf steht, muss auch Schule drin sein – und zwar kostenlos!

Landesbeteiligung an der Schulsanierung – eine Peinlichkeit!

Obwohl auch die Landesregierung für die Schulinfrastruktur in der Verantwortung steht, beteiligt sie sich nur mit gerade einmal 55 Mio. € in Form von Darlehen und Zinshilfen an der Sanierung der Schulen in ganz Hessen. Aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP II) des Bundes erhält Hessen ca. 330 Mio. €, gibt aber nur einen Bruchteil Landesmittel dazu.

Wer kommunalpolitisch unterwegs ist und den Sanierungsbedarf an unseren Schulen kennt, weiß, dass es sich bei der Tilgungshilfe des Landes in Höhe von 55 Mio. € tatsächlich nur um einen Tropfen auf den heißen Stein handelt. So hat der Landkreis Kassel bereits ein Schulsanierungsprojekt im Umfang von 230 Mio. € abgeschlossen und damit längst nicht alle Schulen sanieren können. Im Kreis Marburg-Biedenkopf stehen derzeit 170 Mio. € für Schulsanierungen an, Wiesbaden fehlen mindestens 400 Mio. € und Offenbach muss in den nächsten Jahren 384 Mio. € in Schulen investieren. Ähnliche Zahlen sind für die übrigen Schulträger in Hessen zu erwarten. Und im Durchschnitt zahlt das Land den 21 Kreisen und fünf kreisfreien Städten jetzt nur jeweils ca. 2 Mio. € dazu.

Fehlende finanzielle Unterstützung des Landes für die Kommunen zieht sich durch viele Bereiche. Bei einer auskömmlichen Finanzzuweisung wären auch die Schulträger in der Lage, Investitionen selbstbestimmt aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Ein Schutzschirm, den die Kommunen über KFA-Kürzungen vollständig selbst finanzieren, oder immer wieder neue Sonder-Investitionsprogramme sind Irrwege! Wir fordern die Landesregierung auf, die Schulsanierungen in größerem Umfang zu unterstützen und langfristig die Kommunen so auszustatten, dass sie nicht ständig auf Sonderprogramme angewiesen sind, sondern selbstständig entscheiden und investieren können.